

Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 04.06.2019		Stimmberechtigte Mitgliederzahl:	10
		<i>davon anwesend:</i>	-
		Beratende Mitglieder:	14
		<i>davon anwesend:</i>	-
<i>-öffentlicher Teil-</i>		Abstimmungsergebnis	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Dafür	Dagegen
		-	-
			Enthaltung
			-

Förderantrag „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen,,

Beschlussvorlage:

Mit Zunahme der nach Deutschland geflohenen Menschen im Jahr 2015 wurde zur besseren Integration der Asylsuchenden und um dem erhöhten Betreuungsbedarf dieser Personengruppe gerecht zu werden gemeinsam mit der IKOKU GmbH ein Projekt zur pädagogischen Betreuung von Asylbegehrenden initiiert. Die individuelle Betreuung erfolgte durch Fachkräfte im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit und reichte von allgemeiner Unterstützung im Alltag bis hin zu sehr spezifischen Hilfeleistungen im Einzelfall. Vorrangig richtete sich das Angebot an Asylsuchende, die durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) dem Landkreis zugewiesen wurden und sich noch im Asylverfahren befanden.

Nachdem inzwischen die Mehrzahl dieser Personengruppe einen Aufenthaltstitel hat und die Grundlagen für die Integration der Erwachsenen gelegt wurden, kann nun der Integrationsprozess der jungen Menschen mit Migrationshintergrund intensiver begleitet werden. Hierzu wurde, basierend auf den praktischen Erfahrungen der IKOKU GmbH, ein Projekt für junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren entwickelt, die durch ihre besondere Lebenssituation soziale Benachteiligung erfahren (z.B. sozioökonomisch, bildungsbedingt, durch fehlende berufliche Perspektive u.ä.). Das Projekt soll für alle jungen Menschen im Landkreis offen sein, mit besonderem Augenmerk auf Personen mit Migrationshintergrund. Im gesamten Landkreis leben derzeit ca. 100 junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, die im Zuge des Asylverfahrens durch die ADD zugewiesen wurden. Das Projekt entspricht den Förderkriterien der Jugendstrategie „JES! Eigenständige Jugendpolitik“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) Rheinland-Pfalz, mit der u.a. Projekte der aufsuchenden Jugendsozialarbeit gefördert werden. Alle Programme von JES! haben sich zum Ziel gesetzt, Jugendlichen ein Sprachrohr zu bieten um an der Gesellschaft teilhaben zu können und ihnen somit Respekt und Anerkennung entgegen zu bringen.

Die Ansprache der Jugendlichen soll in dem Projekt dezentral in Schulen, zu Hause oder in den von der Zielgruppe frequentierten öffentlichen Sozialräumen erfolgen. Auch in Kooperation mit den örtlichen Jugendzentren und Jugendräumen sollen die jungen Menschen eingebunden in eine Gruppe handlungsorientiert lernen, Entscheidungsprozesse in Gang zu setzen, Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen. Sie sollen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und sie selbst etwas bewegen können. Grundlage hierfür sind selbst entwickelte Projektaufgaben, bei denen folgende Themenfelder eine Rolle spielen können:

- Arbeitsmarkt
- Interkulturelles Lernen
- Demokratiebewusstsein
- Integration der Zielgruppe in die Dorfgemeinschaft

Im inhaltlichen Kontext des Projektes sollen nach erfolgreichem Beziehungs- und Vertrauensaufbau gezielte individuelle Hilfen (Einzelfallhilfe) für die Teilnehmer angeboten werden, die sich thematisch auf die Situation der Jugendlichen beziehen und aktuelle Problemlagen behandeln, so z.B. Konfliktthemen, Arbeitsmarktthemen und Themen, die sich aus dem kulturellen Hintergrund und dem Spagat zwischen zwei Kulturkreisen ergeben. Persönliche Beratung, individuelles und begleitendes Coaching bis hin zu Gesprächen mit mediativem Charakter sind die methodischen Ansätze der Einzelfallhilfe.

Zur Finanzierung des Projektes soll beim Land Rheinland-Pfalz ein Förderantrag nach dem Programm JES! Eigenständige Jugendpolitik: „Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ gestellt werden. Die jährliche Fördersumme beträgt 25.000 € für eine Ganztagsstelle und 5.000 € für Projektmittel.

Die jährlichen Kosten des Projektes belaufen sich auf	ca. 72.750 €
abzüglich Landeszuschuss	30.000 €
Fördermittel des Landkreises	ca. 42.750 €

Da - wie anfangs erwähnt - die pädagogische Begleitung der (erwachsenen) Asylsuchenden aufgrund der zurückgehenden Zahlen nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß erforderlich ist, stehen die Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Gesamthaushalt zur Verfügung.

Das Projekt soll am 01.07.2019 starten und entsprechend der voraussichtlichen Dauer der Landesförderung zunächst bis Ende 2020 angelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Teilnahme am Förderprogramm JES! Eigenständige Jugendpolitik: „Förderung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit“ des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz und befürwortet die Beantragung der Fördermittel von 30.000 € beim Land RLP. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Kreismittel für die Fachkraft jährlich zur Verfügung zu stellen.